



# OGV HERRENBERG E.V.

gegründet 1923

## OGV-Vereinsgartenordnung

Stand Februar 2024

### 1. Einleitung

Der OGV Herrenberg hat mit Wirkung vom 01.04.2019 den früheren "Hühnergarten" der Familie Kopp als Vereinsgarten gepachtet, um ihn als Lehr- und Schaugarten auszubauen und zu betreiben.

Dieses setzt die Bereitschaft der Mitglieder zur Mithilfe bei der Gartenarbeit, bei anfallenden Instandsetzungsarbeiten und bei unseren Veranstaltungen voraus.

Der OGV-Vereinsgarten steht für vereinsinterne Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung und ist bei bestimmten Vereinsveranstaltungen auch für die Öffentlichkeit zugänglich (z.B. Blütenhocketse, Baumschnittkurse, Lehrveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Offener Gartentag).

Der Vereinsgarten liegt im Planungsbereich des zukünftigen Baugebiets Herrenberg-Süd und ist Teil des Grüngürtels, der südlich an das Baugebiet angrenzt.

Damit wird der OGV für die Bewohner:innen des zukünftigen Baugebiets neue Möglichkeiten der Nutzung des Gartens anbieten.

Diese Vereinsgartenordnung regelt den Betrieb und die Benutzung des Vereinsgartens. Sie kann von Zeit zu Zeit vom Vorstand mit Mehrheitsbeschluss an neue Gegebenheiten angepasst werden.

### 2. Lehr- und Schaugarten

#### 2.1. Konzept

Der Lehr- und Schaugarten soll den Besucher:innen einen schönen Anblick bieten und lebt von der Vielfalt der Pflanzen (z.B. Stauden, Gemüse, Beerensträucher, Obstbäume, Wildobsthecken), der Pflanzkonzepte (Beetformen), Anbauarten (z.B. Spalierformen, Mischkultur) und Wuchsformen (z.B. Hochstamm-, Spindel-, Säulen-, Spalier-Bäume). Er soll den Besucher:innen Anregungen und Beispiele geben, wie sie im eigenen Garten angelegt und betrieben werden können.

#### 2.2. Pflanzenschutz

Der OGV-Vereinsgarten wird gemäß den Regeln des Integrierten Pflanzenschutzes betrieben, d.h. mit einer Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird.

Welche Verfahren im Einzelnen zur Anwendung kommen, wird von jedem Gartenteam einvernehmlich für seinen eigenen Bereich entschieden.

# OGV HERRENBERG E.V.

## 3. Organisation und Zuständigkeiten

Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für den Garten insgesamt, einschließlich der Finanzierung des laufenden Betriebs, der Investitionen und der Festlegung der Nutzungsregeln.

Der Garten wird von den Mitgliedern bewirtschaftet, die sich dazu in verschiedenen Teams zusammenfinden und ihren jeweiligen Bereich weitgehend eigenverantwortlich bebauen, pflegen und abernten.

### 3.1. Das Gartenplanungsteam

- wird vom Vorstand berufen und besteht aus mindestens 2 Vorstandsmitgliedern, dem/der Gartenkoordinatorin (sofern bestellt) und maximal 2 weiteren Mitgliedern aus den Gartenteams. In der Regel sollten alle ständigen Gartenteams mit einer Person im Planungsteam vertreten sein.
- ist verantwortlich für Aufgaben und Fragestellungen, die über die interne Gartengestaltung hinausgehen (z.B. Infrastruktur, rechtliche Fragen und Verträge, Stromversorgung, Kanalisation, Wasserversorgung, WC, Parkplätze, Kontakt zu Behörden, Einholen von Genehmigungen).
- ist verantwortlich für die übergeordneten Fragen der Gestaltung und Nutzung des Gartens und setzt Rahmenbedingungen für das Gesamt-Gartenteam fest.
- stimmt sich regelmäßig in Treffen ab.
- entscheidet über Ausgaben und Investitionen, sofern diese nicht vom Vorstand zu beschließen sind.

### 3.2. Gartenkoordinator:in

- wird vom Vorstand bestellt und ist verantwortlich für die Koordinierung der Gestaltung des Gartens (garteninterne Aspekte) und der Gartenteams.
- berät die einzelnen Gartenteams und fördert deren Kommunikation untereinander.
- dokumentiert und kommuniziert wesentliche Diskussionen, Anforderungen und Beschlüsse des Gesamtgartenteams.
- koordiniert gartenbezogene Projekte (z.B. "Kunst im Garten", Einsätze des Handwerksteams).
- plant Aufgaben und kommuniziert Termine an Gartenteams, Unterstützer:innen.
- informiert über und sucht Unterstützer:innen für anstehende Aufgaben.
- ist Mitglied im Gartenplanungsteam und Schnittstelle zwischen Gartenplanungsteam und der Gartenteams.
- berichtet im Vorstand und empfängt Vorgaben und Rahmenbedingungen des Vorstands.
- koordiniert die Bedarfsplanung für Ausgaben und holt die Freigabe vom Gartenplanungsteam ein.
- stimmt sich bei übergeordneten Themen mit dem Gartenplanungsteam bzw. dem OGV-Vorstand ab.
- stellt vor der Frostperiode im Herbst den Wasseranschluss ab und entleert die Leitungen.
- stellt den Wasseranschluss im Frühjahr nach Ende der Frostperiode wieder an.

Wenn die Funktion des Gartenkoordinators nicht besetzt ist, werden dessen Aufgaben vom Gartenplanungsteam übernommen.

# OGV HERRENBERG E.V.

## 3.3. Die Gartenteams

- bestehen aus Vereinsmitgliedern, die sich für die Anlage, Bepflanzung und Pflege von bestimmten Teilbereichen des Gartens (z.B. Gemüsebeet, Blumenbeet, Obst-Bäume, Beerensträucher) zusammengefunden haben.
- beschließen innerhalb des Teams die persönlichen Zuständigkeiten.
- planen eigenverantwortlich die Gestaltung, Anpflanzung und Pflege ihres Teilbereichs unter Berücksichtigung der Vorgaben und Rahmenbedingungen durch das Gartenplanungsteam und den Vorstand.
- stimmen ihre Pläne mit dem Gartenkoordinator und den anderen Gartenteams in regelmäßigen Treffen des Gesamtgartenteams ab.
- ermitteln ihren Bedarf an Geräten, Hilfsmitteln und Pflanzen und beantragen deren Anschaffung bei dem/der Gartenkoordinator:in.
- können über die vom Planungsteam freigegebenen Mittel zweckgebunden verfügen.
- melden benötigte Hilfestellungen bei dem/der Gartenkoordinator:in an.
- stimmen sich mit den anderen Gartenteams ab bezüglich Zuständigkeiten, größere Anschaffungen und Vorhaben, die auch die anderen Teams betreffen.

## 4. Mitarbeit im Garten

### 4.1. Selbstorganisation

Die Mitarbeit im Garten erfolgt freiwillig und ehrenamtlich ohne Vergütung als Einzelperson oder als Mitglied eines Gartenteams.

Die Gartenteams organisieren ihre Arbeit selbst (z.B. Planung von Arbeiten, Aufstellen von Gießplänen).

### 4.2. Ernte

Grundsätzlich gilt, dass das für den jeweiligen Bereich zuständige Team für die Organisation der Ernte des Obstes oder des Gemüses verantwortlich ist und über einen Verzehr oder die Weiterverarbeitung bestimmt.

Bei der Ernte und der Verarbeitung der Gartenprodukte (z.B. Marmelade, eingelegtes Gemüse, Kräuter, Tee) können andere Helfer hinzugezogen werden.

Bevorzugt sollen die Gartenprodukte zum Verkauf zugunsten des OGV auf Vereinsfesten oder dem Herrenberger Erntefest angeboten werden, soweit das zeitlich und organisatorisch möglich ist. Ansonsten dürfen die Teams diese aber auch privat verwenden oder den anderen Mitgliedern des Gartenteams zum Verzehr anbieten.

### 4.3. Interessenten für eine Mitarbeit

Neue Interessenten können sich entweder bei dem/der 1. Vorsitzenden melden oder direkt mit einem der bestehenden Gartenteams Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeit in einem der bestehenden Teams erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen.

## 5. Zugang zum Garten

### 5.1. Zugangsberechtigung

Der Vereinsgarten steht den Gartenteams jederzeit zum Arbeiten oder zum Aufenthalt zur Verfügung, wenn der Garten nicht an Mitglieder für private Veranstaltungen vermietet ist.

# OGV HERRENBERG E.V.

## 5.2. Private Nutzung

Der Garten kann von Vereinsmitgliedern an bestimmten Tagen zur alleinigen privaten Nutzung (z.B. für Familienfeste, Grillparties) gegen ein vom Vorstand festgesetztes Entgelt gemietet werden.

Die Miete enthält bei normalem Gebrauch die Kosten für Wasser und Strom.

Die Reservierungsliste wird von dem/der Gartenkoordinator:in geführt.

Die reservierten Termine werden am Gartenhaus ausgehängt und können auf der Homepage des OGV Herrenberg auch online eingesehen werden.

Die private Nutzung des Gartens ist dem Hauptzweck der gemeinschaftlichen Nutzung untergeordnet und soll in Dauer und Häufigkeit beschränkt sein.

Nicht eingeladene Besucher:innen (auch die Mitglieder der Gartenteams) dürfen während der Anmietung den Garten nicht benutzen.

Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt in Absprache eine Übergabe der Gartenanlage durch ein Mitglied der Gartenteams, das einen Gartenschlüssel besitzt.

Der/die Mieter:in übernimmt die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung und pflegliche Behandlung des Gartens auch durch die Gäste. Er/sie ist verpflichtet, den Garten und das Gartenhaus aufgeräumt und ordentlich zu hinterlassen, benutzte Vereinsgegenstände (z.B. Geschirr) zu reinigen und einzuräumen und das Gartenhaus, die Spüle, die Toiletten und das Waschbecken sauber zu hinterlassen.

Nach Ende der Veranstaltung erfolgt mit dem/der Mieter:in eine Abnahme der Gartenanlage durch ein Mitglied der Gartenteams zur Überprüfung des Zustands. Gibt es dabei Mängel, sind diese von dem/der Mieter:in zu beseitigen oder werden vom OGV beseitigt und dem/der Mieter:in in Rechnung gestellt.

## 5.3. Zugang für die Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird zu bestimmten Vereinsveranstaltungen im Garten (z.B. Blüthenhocketse, Baumschnittkurse etc.) eingeladen.

In der Gartensaison wird der OGV-Vereinsgarten an einem festen Tag in der Woche ("Offener Gartentag") in einem bestimmten Zeitfenster zum Aufenthalt und zur Geselligkeit für Mitglieder und Öffentlichkeit geöffnet. Die Gartenteams sprechen ab, wer von ihnen an diesem Tag anwesend und für die Veranstaltung verantwortlich ist.

Für den Zugang zum Garten und zum Gartenhaus gibt es mehrere Schlüsselsätze. Der/die Gartenkoordinator:in vergibt die vorhandenen Schlüssel nach Bedarf und führt eine Liste der ausgegebenen Schlüssel.

Mindestens ein Mitglied jedes Gartenteams soll dauerhaft einen Schlüssel haben, außerdem der/die 1. Vorsitzende des Vereins und der/die Gartenkoordinatorin.

Nach Möglichkeit wird jedem Mitglied eines ständigen Gartenteams ein Schlüssel zur Verfügung gestellt.

# OGV HERRENBERG E.V.

## 6. Geräteverleih an Mitglieder

Die Mitglieder der Gartenteams können mechanische Gartengeräte kostenlos zur privaten Nutzung für jeweils einen Tag ausleihen. Die Geräte sind am selben Abend an den vorgesehenen Ort zurückzulegen. Während der Ausleihe beschädigte Geräte sind fachgerecht auf Kosten des Ausleihenden zu reparieren oder von diesem zu ersetzen.

Der/die Ausleihende hat sich mit Namen und Kontaktadresse oder Telefonnummer in eine Ausleihliste im Gartenhaus einzutragen, damit der Verbleib der Geräte jederzeit nachvollziehbar ist.

Alle Mitglieder des OGV Herrenberg können elektrische Garten-Geräte und Werkzeuge ausleihen. Ausleihdauer, Leihgebühr und weitere Nutzungsregeln sind in der Nutzungsordnung für Vereinsgegenstände geregelt.

## 7. Toiletten

Die Toiletten sind außerhalb der Nutzungszeiten des Gartens verschlossen. Jedes Mitglied des Gartenteams, das einen Schlüssel zum Garten hat, besitzt auch einen Toilettenschlüssel. Nach Benutzung sind die Toiletten in sauberem Zustand zu hinterlassen.

## 8. Nutzungsregeln

### 8.1. Allgemeine Regeln

- Voraussetzung zur Nutzung des Vereinsgartens ist die Mitgliedschaft im OGV
- Außerhalb der Nutzungszeiten sind das Gartentor und das Gartenhaus zu verschließen.
- Das Mitbringen von persönlichen Gästen oder Besuchern (z.B. beim Offenen Gartentag) ist möglich.
- Bei besonderen Vorkommnissen ist der Vorstand unverzüglich zu verständigen.
- Bei einem groben Verstoß gegen die Hausordnung oder die allgemeinen Nutzungsregeln kann der Vorstand oder jedes Mitglied eines Gartenteams, das über einen Schlüssel verfügt, in Wahrnehmung des Hausrechts ein Platzverbot erteilen.
- Wenn sich Personen auf dem Gelände befinden, muss sichergestellt sein, dass noch mindestens eine Person mit Schlüssel für Gartenhaus und Gartentor anwesend ist. Wenn die letzte Person im Besitz eines Schlüssels geht, müssen alle anderen Personen das Gelände mit ihr zusammen verlassen, damit abgeschlossen werden kann.

### 8.2. Gartenordnung

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Garten nur in Begleitung der Eltern bzw. einer Aufsichtsperson besuchen.
- Hunde dürfen nur angeleint und in Begleitung einer Aufsichtsperson in den Garten mitgenommen werden. Diese ist auch für die Beseitigung der Hinterlassenschaften verantwortlich.
- Katzen und Hunde sind so zu beaufsichtigen, dass der Vogelschutz gewährleistet ist. Alle Haftungspflichten verbleiben beim Tierhalter.
- Besuchern ist das Ernten von Obst oder Gemüse nur in als "Naschgarten" besonders gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Ein Erste-Hilfe-Verbandskasten befindet sich im Gartenhaus.
- Ein pfleglicher Umgang des Besuchers mit der Gartenanlage, der Einrichtung und den Geräten wird als selbstverständlich vorausgesetzt.